

Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/ Nesse

Vorhaben

Maßnahme des Hochwasserschutzes

LP-HWS-ID: 12403

**Schaffung von Retentionsraum an der Leina, südlich der Ortslage Leina; südlich
der Straßenquerung L1026;**

**Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Leina; Errichtung von Deichen /
Durchlässen**

EU-weite Vergabe von Leistungen der Ingenieurbauwerke

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabe-Nr.: 200156

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren

1.1 Vergabestelle / Verfahrensbetreuer

Vergabestelle / Anschrift / Bezeichnung

Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse K. d. ö. R.

Ortsstraße 10

99887 Georgenthal OT Schönau v. d. Walde

Der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse wird nachfolgend als Vergabestelle oder GUV bezeichnet.

Verfahrensbetreuer

Rechtsanwalt Dr. Martin Thies

Dalbergsweg 3

99084 Erfurt

Fragen und Rügen der Teilnehmer/ Bieter sind über die Plattform www.evergabe.de an den Verfahrensbetreuer zu richten.

2. Vergabegegenstand

Gegenstand dieser EU-weiten Vergabe sind bestimmte Planungs- und Überwachungsleistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Vergabestelle

Maßnahme des Hochwasserschutzes

LP-HWS-ID: 12403

Schaffung von Retentionsraum an der Leina, südlich der Ortslage Leina; südlich der Straßenquerung L1026;

Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Leina; Errichtung von Deichen / Durchlässen

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb und das nachfolgende Verhandlungsverfahren unter der hiesigen Vergabe-Nr.: **200156** sind wie folgt gegliedert:

- dieser Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages / notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren
- Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG (maßgeblich für den Teilnahmewettbewerb)
- Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)
- Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

4. Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV i.V.m. § 17 VgV).

5. Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Thüringer Vergabegesetzes (soweit anwendbar).

6. Vorhaben

6.1 Lage

Die Ortslage Leina befindet sich im Freistaat Thüringen im südlichen Teil des Landkreises Gotha. Der Ortsteil Leina gehört zur Landgemeinde Georgenthal. Das Quellgebiet des gleichnamigen Flusses Leina befindet sich unweit des Höhenzuges Rennsteig am Nordhang des Thüringer Waldes oberhalb des zu Friedrichroda gehörenden Ortsteiles Finsterbergen. In Abgrenzung zum künstlichen Gewässer Leina wird die Leina teilweise auch als „Wilde Leina“ bezeichnet. Als Gewässer zweiter Ordnung verläuft die Leina zunächst in nordöstliche Richtung, später dann in nordwestliche Richtung bis zur Ortslage Leina. In Leina wechselt der Fluss den Namen und heißt nun Hörsel. Die Hörsel ist ein Gewässer erster Ordnung. Als Beginn der Hörsel ist die Unterquerung der Bundesautobahn A4 festgelegt, ohne dass dies einen hydrologischen Grund hat.

Das Vorhaben selbst befindet sich oberhalb, das heißt südlich der Ortslage Leina am Gewässer zweiter Ordnung Leina. Im Vorhabensbereich quert die L1026 die Leina.

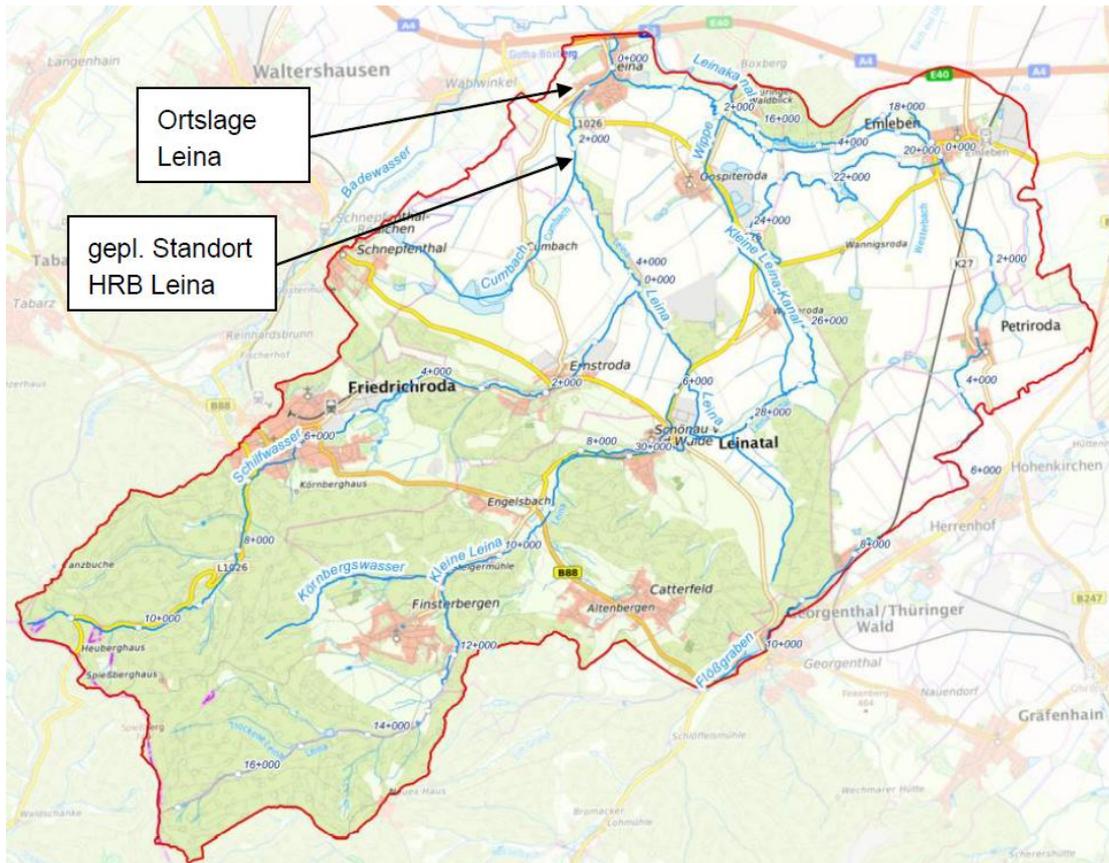


Abbildung 1: Einzugsgebiet der Leina und Nebengewässer

6.2 Veranlassung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kam es im Einzugsgebiet der Leina verstärkt zu Hochwasserproblemen. Dies belegen örtliche Aufzeichnungen und Beobachtungen am:

- • 31. Januar und 29./30. April 1961
- • 24. Dezember 1967
- • 10. März 1981
- • 10. August 1981
- • 13. April 1994
- • 03. Januar 2003
- • 2008
- • 09. Januar 2011
- • 24. Dezember 2012
- • 31. Mai 2013
- • Juli 2017
- • Januar 2024

Die größten Hochwasserereignisse traten in den Jahren 1967, 1981, 1994 und 2013 auf. Dabei konnte insbesondere in der Ortslage der vorhandene Gewässerquerschnitt die Abflüsse nicht mehr aufnehmen, verschiedene Bauwerke (Brücken, Durchlässe) im Gewässer waren überlastet.

Durch die Hochwasserereignisse kam es zu Schäden an Wohnbebauungen und Infrastrukturanlagen. In Anbetracht der Hochwasserereignisse der letzten Jahre im Untersuchungsraum und als Unterhaltungspflichtiger für die Gewässer zweiter Ordnung hat der ehemalige Gewässerunterhaltungsverband Flößgraben/Leina im Zeitraum 2017 bis 2020 anlässlich einer „Hochwasserschutzkonzeption für die Wilde Leina und für deren relevante Zuflussgewässer“ entsprechende wasserwirtschaftliche Maßnahmen erarbeiten lassen. Vorgeschlagen wird darin u. a. die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz südlich der Ortslage Leina. Diese Maßnahme wurde in das Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027 aufgenommen. Maßnahmen des Landesprogrammes werden über die Richtlinie „*Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung an Gewässern 2. Ordnung*“ gefördert.

Die Aufgabenstellung betrifft die Planung dieser in das Landesprogramm Hochwasserschutz aufgenommenen Maßnahme. Entsprechend der o. g. Förderrichtlinie beträgt der Fördersatz 70 %. Durch die Wahrnehmung der Aufgabe durch den GUV erhöht sich der Fördersatz um 10 % auf 80 %. Die Höhe der Eigenmittel beträgt 20 % der Gesamtkosten. Die Eigenmittel werden von der Landgemeinde Georgenthal getragen.

6.3 Unterlagen

Zum Vorhaben liegen folgende Unterlagen vor:

- Hochwasserschutzkonzept (HWSK) für die Wilde Leina und deren relevante Zuflussgewässer im Gebiet des GUV Flößgraben/Leina von 2018 bis 2020 einschließlich:
 - o Ermittlung der hydrologischen Grundlagen (von 2018/2019)
 - o 1D Hydraulik der Leina im IST-Zustand
 - o 2D-Hydraulik der Leina im Bereich der OL und südlich Leina im IST-Zustand
 - o 2D-Hydraulik der Leina im Bereich der OL im PLAN-Zustand
 - o Vermessungsdaten
- Gewässerentwicklungsplan (GEP) Flößgraben-Leina vom November 2015

Die entsprechenden Unterlagen werden zu Beginn des Verhandlungsverfahrens den in die engere Auswahl genommenen Bietern zur Verfügung gestellt werden.

6.4 Aktueller Stand

Die Landgemeinde Georgenthal hat die wasserwirtschaftliche Maßnahme aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz (LP-HWS) bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) im Förderprogramm „Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung an Gewässern 2. Ordnung“ angemeldet und am 18.12.2023 fristgerecht zur Förderung beantragt. Die Gemeinde hat Vorhaben am 24.10.2024 im Förderportal an den GUV übertragen. Der

GUV hat den Fördermittelantrag am 27.11.2024 neu eingereicht. Am 19.12.2024 wurde der Fördermittelantrag von der TAB bewilligt. Die Bewilligung beschränkte sich zunächst auf die Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4).

Aufgrund der anhaltenden Hochwasserproblematik und des im Januar 2024 stattgefundenem leichten Hochwassers an der Leina führte der GUV zur Einwohnerversammlung in Leina im Jahr 2024 eine erste Information der Öffentlichkeit zum Vorhaben durch. Weiterhin fand nach diesem Hochwasser ein erstes Planungsgespräch zwischen dem Bauamt der Gemeinde Georgenthal und dem GUV zur Maßnahme statt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 stimmte der GUV das Vorhaben mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha erstmalig ab. Hierbei wurden erste Abschätzungen zum zeitlichen Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der hierfür erforderlichen Unterlagen getroffen. Für das Genehmigungsverfahren wird ein mindestens einjähriger Zeitraum benötigt. Die in der Leistungsphase 4 zu erstellende Genehmigungsplanung bedarf der Planfeststellung oder der Plangenehmigung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ThürVwVfG.

6.5 Planungsziele

Mit den Maßnahmen soll ein angemessener Hochwasserschutz für die Ortslage Leina bis zum HQ_{20} erreicht werden. Dadurch sollen die Überflutungsflächen bei Hochwasser minimiert und der Hochwasserschutz für die Ortslage Leina deutlich verbessert werden. Dazu ist zum einen die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens und zum anderen die Veränderung des Retentionsraums an verschiedenen Stellen südlich der Ortslage notwendig. Das Gesamtprojekt umfasst im Sinne einer Vollplanung alle notwendigen Objekt- und Fachplanungen. Es soll stufenweise umgesetzt werden und mit Fertigstellung an die Gemeinde Georgenthal als Eigentümerin übergeben werden. Eine erste Abstimmung des Gesamtprojekts mit der Thüringer Aufbaubank, den Behörden, der Gemeinde, und den Landnutzern ist als wesentlicher Meilenstein für den Abschluss der Vorplanung / Leistungsphase 2 vorgesehen. Außerdem soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung in drei Terminen erfolgen.

Planung und Bau des Hochwasserrückhaltebeckens sowie der Deiche und der Durchlässe sollen jeweils gleichzeitig erfolgen. Die Maßnahmen werden in einem Genehmigungsverfahren bearbeitet.

Das Hochwasserrückhaltebecken ist als Grünbecken entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen. Der Standort befindet sich südl. und ca. 530 m oberhalb der Straßenquerung der L1026 bei Fluss-km 40+367 der Hörsel/Leina. Das maximal erforderliche Rückhaltevolumen zur Erreichung des Schutzziels beträgt nach Angaben im HWSK 334.000 m³ bei einer Stauzielhöhe von ca. 4,5 m über der Gewässersohle bzw. 3,5 m über dem Vorlandgelände und einer Staufläche von rund 20 ha. Die möglichen Kennwerte gemäß HWSK sind:

HRB Leina	Kennwert
Höhe Gewässersohle	ca. 321,5 m NHN
Höhe mittl. Vorlandgelände	ca. 322,3 m NHN
Höhe Stauziel / HWE	ca. 326,0 m NHN
Stauzielhöhe (Bezug zur Gewässersohle)	ca. 4,5 m
Höhe Dammkrone	ca. 327,0 m NHN
Dammhöhe (Bezug zur Gewässersohle)	ca. 5,5 m
Dammlänge	ca. 350 m
Stauraum V_{\max} (Z_H)	ca. 334.000 m ³
Staufläche A_{\max} (Z_H)	ca. 20,2 ha
Länge der Stauwurzel [m]	ca. 600 m
Abflussdrossel	DN 800

Abbildung 2: Mögliche Kennwerte HRB Leina

Die ökologische Durchgängigkeit ist bei der Ausbildung des Grundablasses zu berücksichtigen. Dieser kann beispielsweise mittels „Ökoschlucht“ oder eines durchgängigen Rohr- bzw. Stollendurchlasses ausgeführt werden“.

Für das geplante Dammbauwerk sind die Nachweise der Hochwassersicherheit für den Hochwasserbemessungsfall 1, 2 und 3, die Freibordbemessung und die Zuverlässigkeitsnachweise nach DIN19700-10...12 zu erstellen. Für das Absperrbauwerk ist außerdem ein Lasten- und Pflichtenheft zu fertigen. Ein Probestau ist mittels eines Probestaukonzepts zu planen, sodann umzusetzen und zu dokumentieren.

Für die Verbesserung der Retention südlich der Ortslage sind weitere Maßnahmen erforderlich. Dadurch soll vermieden werden, dass das 20-jährliche Hochwasser aus den Überflutungsflächen über Wege und Senken der Ortslage zuströmt. Zur Retention gehören die Maßnahmen Deich 1 und Deich 2. Die Maßnahme Deich 1 umfasst die Errichtung eines 135 m langen und ca. 1 m hohen Deiches bzw. einer Verwallung, die Erhöhung eines ländlichen Weges, den Neubau eines Durchlasses DN 600 und die Grabenertüchtigung auf einer Länge von 135m. Der Deich 1 befindet sich nördlich der L1026. Südlich der L1026 liegt die Maßnahme Deich 2, welche die Errichtung eines/einer ca. 150 m langen und etwa 1,50 m hohen Deiches/ Verwallung oder die Erhöhung des ländlichen Weges umfasst. Dazu gehört

ebenfalls die Ertüchtigung eines vorhandenen Durchlasses DN 400 s und erforderlichenfalls die Sicherung des Straßenkörpers der L1026 (in Abhängigkeit der Forderungen im Genehmigungsverfahren).

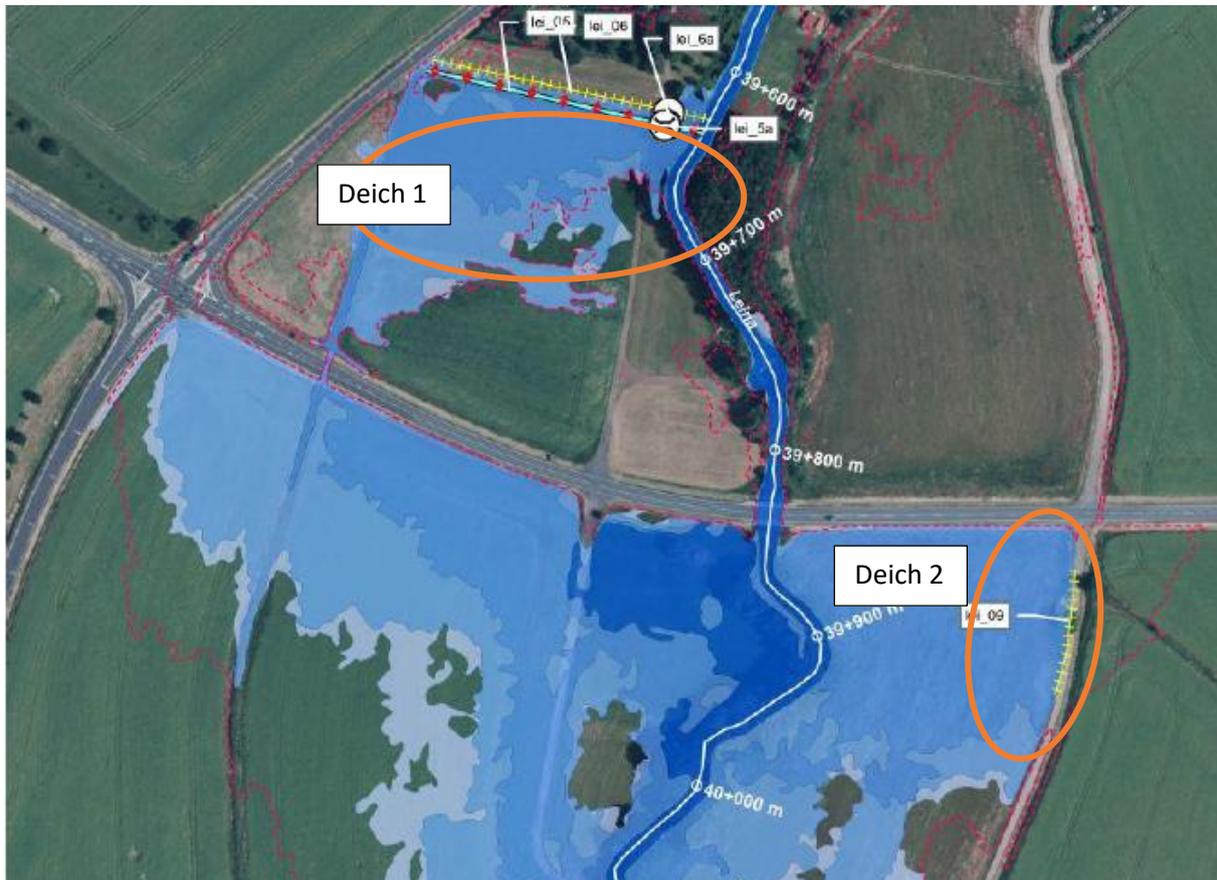


Abbildung 3: Weitere Maßnahmen südlich der Ortslage

Weil nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen des HWSK umgesetzt und gefördert werden sollen, müssen zunächst die hydrologischen Eingangswerte aktualisiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass kein Hochwasserrückhaltebecken am Schilfwasser oberhalb der Ortslage Ernstroda vorgesehen ist. Für die Berechnung sind die aktuellen KOSTRA-Daten zu verwenden. Auf dieser Basis soll die vorhandene zweidimensionale Hydraulik nachgerechnet werden, um sowohl den Damm als auch die kleineren Maßnahmen im Retentionsraum hinsichtlich ihrer Lage und Größe zu konkretisieren. Die weiteren Berechnungen für den Damm können eindimensional erfolgen. In Vorbereitung auf die Planung muss der Geotechnische Bericht angefertigt werden. Für die Zuverlässigkeitsnachweise sind die erforderlichen Kennwerte zu ermitteln. Die Baugrundsituation ist planungs- und baubegleitend zu ermitteln bzw. zu ergänzen. Das Leistungsbild Geotechnik wird separat ausgeschrieben und beauftragt.

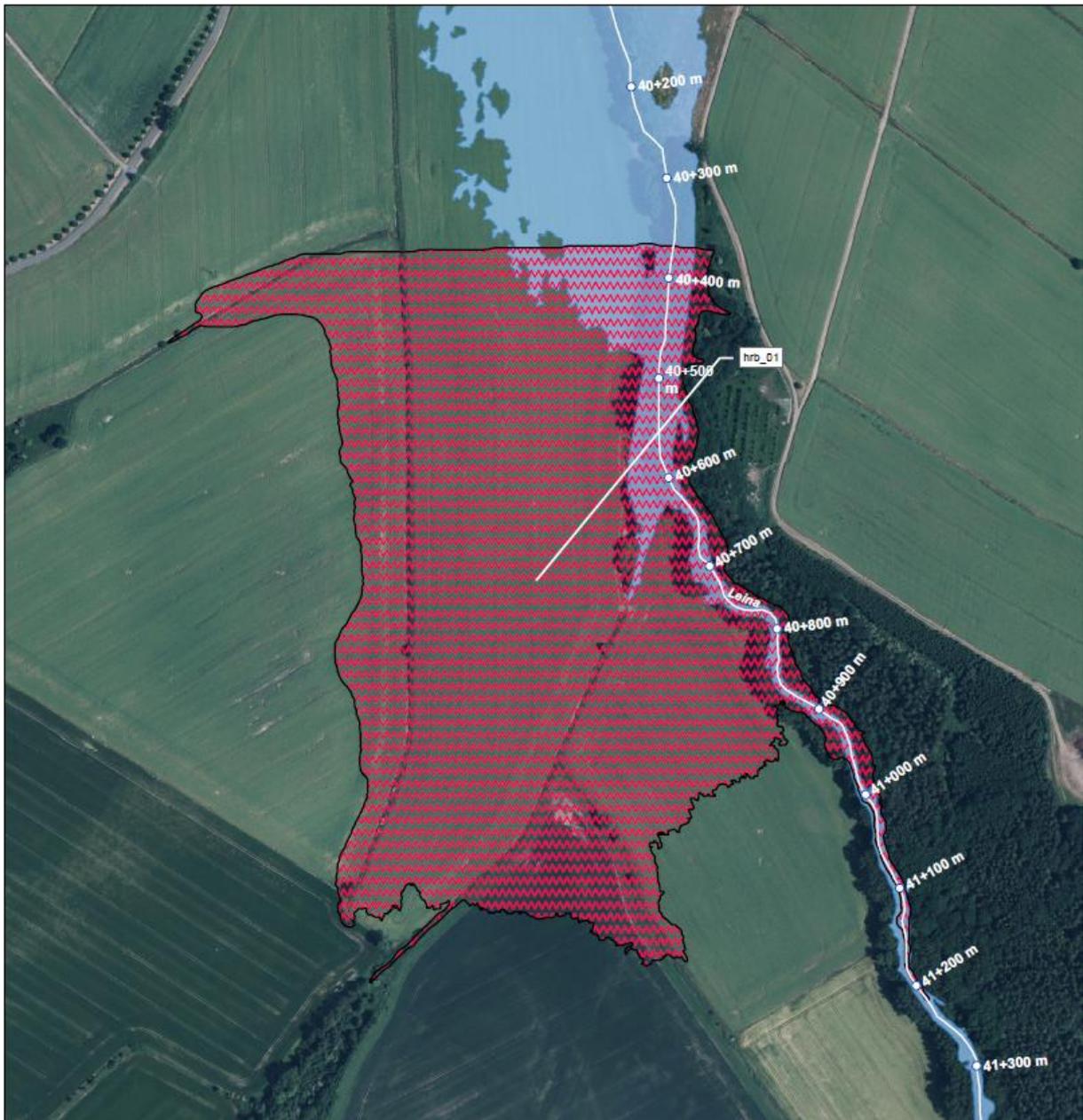


Abbildung 4: Lage des HRBs

Planungsbegleitend sind die naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Im ersten Schritt sollen die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsvorprüfung für das Gesamtprojekt zusammengestellt werden. Der Umfang der weiteren naturschutzfachlichen Belange ergibt sich im weiteren Verlauf der Planung.

6.6 Baukostenrahmen

Für das Vorhaben wird ein Baukostenrahmen (ohne Planungskosten) von 1.832.000,00. € (netto) vorgegeben. Davon entfallen 1.490.000,00 € (netto) auf das HRB Leina und 342.000,00 € (netto) auf die Deiche 1 und 2.

6.7 Zeitplan

Es gilt folgender Zeitplan:

Auftragserteilungen Objekt- und Fachplanungen	bis 09/25
Erstellung Grundlagenermittlung / Vorplanung	bis 03/26
Erstellung Entwurfsplanung	bis 07/26.
Einreichung Genehmigungsantrag	bis 09/ 2026
Erstellung Ausführungsplanung	bis 04/28.
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	bis 10/28
Baubeginn	Ende 2028/Anfang 2029
Probestau	Mitte 2030
Abnahme	Mitte 2030
Schlussabrechnung, Rechnungsprüfung, Zeitpuffer	Herbst 2030

Der Zeitplan steht unter der Prämisse, dass die Beauftragung weiterer Stufen (vgl. nachfolgend Ziffer 7.6) rechtzeitig erfolgt.

7. Auftrag im Leistungsbild Ingenieurbauwerke

7.1 Objekte

Das Leistungsbild Ingenieurbauwerke als Gegenstand dieser EU-weiten Vergabe erstreckt sich im vorliegenden Fall auf folgende Objekte:

- Hochwasserrückhaltebecken
- Deiche und Durchlässe

7.2 Objekt Hochwasserrückhaltebecken

Vergeben werden in Bezug auf das Hochwasserrückhaltebecken stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 43 Abs. 1 HOAI. Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Ingenieurbauwerke ebenfalls stufenweise vergeben: (In

Klammern ist jeweils angegeben, welcher Leistungsstufe die einzelne Besondere Leistung zugewiesen ist.)

- Erstellen von Leitungsbestandsplänen des Gesamtprojekts (Stufe 1)
- Prüfen und Werten von Nebenangeboten (Stufe 3)
- Kostenkontrolle (Stufe 3)
- Erstellen eines Bauwerksbuches (Stufe 3)
- Örtliche Bauüberwachung (Stufe 3)
 - o Allgemeine Bauüberwachung mit Kontrolle der Bautätigkeit, Organisation Bauberatungen, Durchsetzung Festlegungen, Sicherstellung der planungsgerechten Umsetzung
 - o Prüfen von Nachträgen
 - o Mitwirken beim Aufmaß und Prüfen der Aufmaße
 - o Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
 - o Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
 - o Rechnungsprüfung
 - o Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- Mitwirkung bei der Erstellung des Nachweises der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Gesamtmaßnahme (Stufe 1)
- Kampfmittelrecherche des Gesamtprojekts (Stufe 1)
- Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung des Gesamtprojekts (Stufe 3)
- Koordination des Gesamtprojektes (Stufe 3)
- Hydraulische Berechnungen (1D) des Gesamtprojekts und zusätzlich 2D-Berechnung für die geplanten Deichstandorte und Wegeerhöhungen sowie der L1026 für das HQ20 und HQ100 unter Verwendung von aktualisierten hydrologischen Daten und unter Verwendung der bestehenden Hydraulikmodelle (1D-Berechnung und 2D-Berechnung aus Hochwasserschutzkonzept wird zur Verfügung gestellt (1D berechnet mit KALYPSO/WSPM und WSPWIN Version 8.03, 2D berechnet mit HYDRO_AS-2D); Berechnung mittels aktueller oder geeigneter Softwareversion (Stufe 1)
- Hydrologische Berechnungen (Aktualisierung des vorh. hydrologischen Gutachten für den Beckenstandort) für das HQ2, HQ20, HQ50, HQ100, BHQ1 und BHQ2 (Stufe 1)
- Teilnahme an 3 Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Gesamtprojekts (Stufen 1 und 2)
- Hochwassersicherheitsnachweis einschl. weiterer Lastfälle (HQ5, HQ20, HQ50, HQ100) gem. DIN 19700 für das HRB (optionaler Preis je weiterer Lastfall) (Stufen 1 und 2)
- Erstellung des Lasten- und Pflichtenhefts für das Absperrbauwerk (Stufen 1 und 2)

- Zuverlässigkeitsnachweise für das Absperrbauwerk (Stufe 2)
- Erarbeitung Probestaukonzept (Stufe 3)
- Durchführung Probestau (Stufe 3)
- Dokumentation Probestau (Stufe 3)
- Erstellung der Listen der dauerhaft und bauzeitlich genutzten Grundstücke (Stufe 2)
- Planungsbegleitende Vermessung in Ergänzung zu den bestehenden Vermessungsunterlagen für das Gesamtprojekt in den Leistungsphasen 1-4 (Stufe 1 und 2) inkl. Messungen in der Gewässersohle
- Vorbereitung der Vergabe von Fachplanungs- und Beratungsleistungen:
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

7.3 Objekt Deich 1

Das Objekt Deich 1 besteht in einer Verwallung/Deich ca 135 m lang, 1 m hoch mit Überfahrt und mit zugehörigem Durchlass DN 600 im ländlichen Weg und mit zugehöriger Ertüchtigung eines Quergrabens ca. 135 m.

Vergeben werden hier stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 43 Abs. 1 HOAI:

Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Ingenieurbauwerke ebenfalls stufenweise vergeben:

(In Klammern ist jeweils angegeben, welcher Leistungsstufe die einzelne Besondere Leistung zugewiesen ist.)

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten (Stufe 3)
- Kostenkontrolle (Stufe 3)
- Örtliche Bauüberwachung (Stufe 3)
 - o Allgemeine Bauüberwachung mit Kontrolle der Bautätigkeit, Organisation Bauberatungen, Durchsetzung Festlegungen, Sicherstellung der planungsgerechten Umsetzung
 - o Prüfen von Nachträgen
 - o Mitwirken beim Aufmaß und Prüfen der Aufmaße
 - o Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
 - o Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
 - o Rechnungsprüfung
 - o Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
 - o Erstellung des Zuverlässigkeitsnachweises für die beiden Deiche (Stufe 2)
 - o Auflistung der dauerhaft und bauzeitlich genutzten Grundstücke (Stufe 2)

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

7.4 Objekt Deich 2

Das Objekt Deich 2 besteht in einer Verwallung/Deich ca. 150 m lang, 1,50 m hoch oder in einer Erhöhung des ländlichen Weges mit Ertüchtigung des vorhandenen Durchlasses und optionaler Sicherung des Straßenkörpers der L1026 (falls Anforderung im Genehmigungsverfahren)

Vergeben werden stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 43 Abs. 1 HOAI.

Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Ingenieurbauwerke ebenfalls stufenweise vergeben:

(In Klammern ist jeweils angegeben, welcher Leistungsstufe die einzelne Besondere Leistung zugewiesen ist.)

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten (Stufe 3)
- Kostenkontrolle (Stufe 3)
- Örtliche Bauüberwachung (Stufe 3)
 - o Allgemeine Bauüberwachung mit Kontrolle der Bautätigkeit, Organisation Bauberatungen, Durchsetzung Festlegungen, Sicherstellung der planungsgerechten Umsetzung
 - o Prüfen von Nachträgen
 - o Mitwirken beim Aufmaß und Prüfen der Aufmaße
 - o Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
 - o Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
 - o Rechnungsprüfung
 - o Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
 - o Erstellung des Zuverlässigkeitsnachweises für den Deich (Stufe 2)
 - o Auflistung der dauerhaft und bauzeitlich genutzten Grundstücke (Stufe 2)
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

7.5 Vorbehalt

Im Kontext der Objekte Deich 1 und Deich 2 bleiben Änderungen der entsprechenden Objektbildungen und Dimensionierungen auf Grund von zukünftigen hydrologischen oder hydraulischen Grundlagenermittlungen und in Abhängigkeit vom Genehmigungsverfahren vorbehalten.

7.6 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung des zukünftigen Auftragnehmers erfolgt in Leistungsstufen.

a) Leistungsstufe 1

Die Vergabestelle beauftragt den zukünftigen Auftragnehmer zunächst mit der Erbringung der Leistungsstufe 1. Diese umfasst die Grundleistungen der Leistungsphasen nachfolgend auch LPH) 1 und 2 der unter vorstehender Ziffer 7 angeführten Objektplanungen sowie diverse Besonderen Leistungen.

b) Nachfolgende Leistungsstufen

Die Vergabestelle beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Maßnahme den zukünftigen Auftragnehmer in den genannten Objekten mit weiteren Leistungen in folgenden Leistungsstufen zu beauftragen:

- Leistungsstufe 2: Grundleistungen und Besondere Leistungen der LPH 3 und 4
- Leistungsstufe 3: Grundleistungen und Besondere Leistungen der LPH 5 bis 9

Die Beauftragung von weiteren Leistungsstufen erfolgt durch die Vergabestelle (als zukünftiger Auftraggeber) vor jeder weiteren Leistungsstufe jeweils in Textform. Sollten mehrere Leistungsstufen gleichzeitig beauftragt werden, wird die Vergabestelle den zukünftigen Auftragnehmer hierauf ausdrücklich hinweisen. Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet, eine oder mehrere weiteren Leistungsstufen(n) zu erbringen, wenn sie ihm von der Vergabestelle innerhalb von maximal 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen der vorangegangenen Stufe übertragen wird (werden). Der zukünftige Auftragnehmer hat die Vergabestelle rechtzeitig auf die Notwendigkeit der Anschlussbeauftragung einer Leistungsstufe hinzuweisen.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Maßnahme oder auf eine einzelne Objektplanung zu beschränken.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen/Teilleistungen besteht nicht. Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn die Vergabestelle sie ihm rechtzeitig überträgt. Aufgrund einer stufenweisen Beauftragung gemäß den vertraglichen Regelungen (vgl. auch Teil C) kann der zukünftige Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

Der Vertragsentwurf in Teil C sieht eine Orientierung ausschließlich an der HOAI 2021 und insbesondere den darin vorgesehenen Tafelwerten vor. Das gilt auch für zukünftige Leistungsstufen. Eine Orientierung an etwaigen zukünftigen HOAIs (mit womöglich erhöhten Tafelwerten, womöglich geänderten Teilleistungen und womöglich geänderten Vom-Hundert-Sätzen für einzelne Grundleistungen) erfolgt also selbst dann nicht, wenn zum Zeitpunkt des Abrufs einer Leistungsstufe bereits eine zukünftige Fassung der HOAI in Kraft getreten sein sollte.

8. Bereitzustellende Unterlagen

Parallel zur Fassung der vollständigen Unterlagen in Papierform sind von dem Auftragnehmer alle Unterlagen auch in digitaler Form auf USB-Stick, über eine Datenaustauschplattform o. ä. zu übergeben. Planunterlagen sind als *.dxf/*.dwg/*.shp-Format sowie als *.pdf-Format und Beschreibungen, Berechnungen und Dokumentationen als *.docx/*.xlsx-Format und *.pdf-Format, Bilddateien im *.jpeg/*.png-Format zu übergeben. Des Weiteren sind die Daten der hydraulischen Berechnungen in den einschlägigen Formaten, Ausschreibungsunterlagen im GAEB-Format zu übergeben.

9. Teilnahmeantrag

9.1 Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular (vgl. Teil B.) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B.) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

14.08.2025

abzugeben.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter sind der Vergabestelle über die Vergabeplattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist

14.08.2025

eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

9.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

9.3 Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars (gemäß Teil B) und die Abgabe der zusätzlichen Verpflichtungserklärungen voraus.

Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags müssen vom Bewerber ausgefüllt und unterschrieben werden, also:

1. Bewerberformular
2. Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die beiden Eigenerklärungen (gemäß ThürVgG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert zu unterzeichnen.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt die nachfolgende Vorgabe unter Ziffer 12.2 und ergänzend § 56 Abs. 2 bis 5 VgV.

9.4 Keine Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen werden Kosten nicht erstattet.

9.5 Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen in diesem Verfahren - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

10. Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der VgV (vgl. dort §§ 36, 43, 47).

11. Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

12. Eigenerklärungen der Eignung (Eignungsnachweise) (vgl. § 22 GWB)

12.1 Vorbemerkungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt insbesondere für die zum Nachweis der Eignung geforderten Referenzen (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

12.2 Vorbehalt bezüglich des Vorranges von Eigenerklärungen:

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabeplattform nachzufordern.

Sollten die geforderten Urkunden nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt werden oder unvollständig sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Vergabestelle die Gelegenheit zur Ergänzung der Urkunden gibt. Das Recht hierzu behält sich die Vergabestelle jedoch vor.

Auch im Hinblick auf die geforderten Eigenerklärungen muss der Bewerber das Bewerberformular (Teil B) vollständig ausfüllen und unterzeichnen.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

12.3 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Ausschlusskriterium)

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine Berufshaftpflicht mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 1,0 Mio. € für jeden Einzelfall sowie jeweils mindestens 3,0 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Personenschäden in einem Jahr sowie

jeweils mindestens 2,0 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr (also jeweils eine zweifache Maximierung pro Jahr)

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

12.4 Referenz (Ausschlusskriterium)

a) Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

b) Die Bewerber müssen mindestens **eine** Referenz vorweisen, die folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Die Referenz muss zunächst mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8 der Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ beinhalten; das erforderliche Ingenieurbauwerk muss sich dabei auf ein Hochwasserrückhaltebecken, eine Talsperre oder ein anderes vergleichbares Staubauwerk beziehen.
- Auch muss mit der Planung (Leistungsphase 2) frühestens am 01.01.2015 begonnen worden sein.
- Die Baukosten (ohne Planungskosten) müssen mindestens 750.000,00 € (netto) betragen.
- Die bauliche Fertigstellung des Referenzprojekts der Referenzkategorie 1 muss erfolgt sein (maßgeblich ist der Zeitpunkt der baulichen Abnahme).

Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B) abgefragt.

Die Bewerber sind jedoch aufgefordert, **alle** verfügbaren Referenzen anzugeben. Im Teilnahmeantrag können bis **maximal 11 Referenzen** angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

c) Abschließende Hinweise

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung mindestens eine Referenz vorweisen, die den jeweils statuierten Mindestvoraussetzungen genügt (Musskriterien).
- Bezüglich der Referenzen gilt jeweils der unter vorstehender Ziffer 12.2 bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen statuierte Vorbehalt. Die Vergabestelle behält sich also vor, die einzelnen Angaben zu den Referenzen in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.
- Auch für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß 0) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen > 1 in Form von Eigenerklärungen angegeben werden.

12.5) Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers (kein Ausschlusskriterium)

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Planer von Ingenieurbauwerken hervorgeht.

12.6) Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte (kein Ausschlusskriterium):

Erklärung (im Bewerberformular), aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den Jahren 2022 bis 2024 beschäftigten Personen (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 ersichtlich ist. Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen. Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam beschäftigten Personen bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

12.7) Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

13. Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb

13.1 Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf **vier** begrenzt.

13.2 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis der Ausschlusskriterien unter Ziffern 12.3 und 12.4 mehr als vier Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziffer 12.4 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 1 Punkt. Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch **maximal 10** Referenzen > 1 gewertet. Es werden also maximal **10 Punkte** vergeben.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens **20** einschlägige volle Berufsjahre als Planer von Ingenieurbauwerken verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen vollen Projektleiter-Berufsjahren als 20 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 20 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.
- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die vier Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich an Hand der beiden entsprechenden Auswahlkriterien „Zahl der Referenzen“ und „Anzahl Berufsjahre Projektleiter“ noch keine hinreichende Differenzierung zwischen den Bewerbern, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2022 bis 2024 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als vier in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelost.

14. Verhandlungsverfahren/ Bekanntmachung der Zuschlagskriterien

14.1 Präsentation / Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer

schriftlichen Präsentation Aussagen zu den nachfolgenden (vgl. Ziffer 14.3) qualitativen Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 zu tätigen. Das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 1 enthält dabei Unterkriterien, das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 2 hingegen nicht. Die schriftliche Präsentation darf maximal **20** Seiten betragen, wobei der Schriftgrad nicht kleiner als 11 sein darf. Die schriftliche Präsentation ist innerhalb einer zu Beginn des Verhandlungsverfahrens noch zu setzenden Frist gemeinsam mit dem verbindlichen Honorarangebot über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in Tabelle 1 unter nachfolgender Ziffer 14.3, dort in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der Zuschlagskriterien.

Die Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 werden zudem **ausschließlich** an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet. Eine nachträgliche Verbesserung der Bewertung z.B. durch eine mündliche Verhandlung ist also nicht möglich

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin zu laden, in dem die Bieter ihr Büro vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch **nicht** in die Beurteilung der Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein.

14.2 Honorar / Zuschlagskriterium lfd. Nrn. 3

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote über die Vergabeplattform innerhalb einer zu Beginn des Verhandlungsverfahrens ihnen zu setzenden Frist abzugeben. Die Bewerber erhalten das Angebotsformblatt Teil D als Exceldatei schon jetzt zur etwaigen späteren Angebotsabgabe als potentielle Bieter im Verhandlungsverfahren (nur im Falle einer entsprechenden Auswahl zu ihren Gunsten im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbes).

Das Angebot ist fristgerecht

- unter Verwendung der vorgegebenen Exceldatei Teil D
- und in Gestalt eines umgewandelten und unterzeichneten PDF

über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote (mündlich oder über die Vergabeplattform) zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

Die Vergabestelle behält sich jedoch ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis des ersten Angebots

bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der vorläufigen Honorarermittlung (zu Wertungszwecken) folgende Vorgaben:

Grundleistungen, Örtliche Bauüberwachungen		vorläufige anrechenbare Kosten in € (netto)	HZ	LPH	Honorarsatz Grundleistungen bzw. Prozentsatz OBÜ	Vom-Hundert-Satz in %	
S	a)	Ingenieurbauwerk Hochwasserrückhaltebecken - Grundleistungen	1.490.000	IV	1-9	vom Bieter im Angebotsformblatt Teil D festzulegen	100
S	b)	Ingenieurbauwerk Hochwasserrückhaltebecken – Örtliche Bauüberwachung	1.490.000	-	-		-
S	c)	Ingenieurbauwerk Deich 1 – Grundleistungen	160.000	II	1-9		100
S	d)	Ingenieurbauwerk Deich 1 – Örtliche Bauüberwachung	160.000	-	-		-
S	e)	Ingenieurbauwerk Deich 2 – Grundleistungen	182.000	II	1-9		100
S	f)	Ingenieurbauwerk Deich 2, Durchlässe – Örtliche Bauüberwachung	182.000.	-	-		-

Tabelle: Honorarparameter

Die Bieter haben im Angebotsformblatt (Teil D) hinsichtlich der Grundleistungen Angaben zum Honorarsatz und zu einem etwaigen Nachlass auf den Basishonorarsatz zu machen.

Hinsichtlich der örtlichen Bauüberwachung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.

Der Bieter hat zudem Stundensätze in Bezug auf Besondere Leistungen anzugeben. Auf dieser Basis wird dann ein Durchschnittsstundensatz ermittelt werden, der zu Wertungszwecken mit 800 multipliziert werden wird. (Den späteren Vertragsparteien ist es gleichwohl unbenommen im Zuge der späteren Vertragsdurchführung bei einzelnen Besonderen Leistungen an Stelle eines Zeithonorars Pauschalen zu vereinbaren.)

Hinsichtlich aller Leistungen ist abschließend eine Nebenkostenpauschale anzugeben.

14.3 Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Zuschlagskriterien:

Lfd. Nr.		Wichtigkeitsfaktor	Bewertung in Punkten
1	<p><u>Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam / Zusammenwirken im Team:</u></p> <p>Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Ingenieurbauwerke schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Ingenieurbauwerke dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier gemeinsam zu erbringenden Leistungen der Ingenieurbauwerke organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Unterkriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team <p>gleichgewichtet.</p> <p>Es werden also für die drei Unterkriterien jeweils Punkte in der Spanne von 0 bis 5 vergeben. Sodann wird der Punktedurchschnitt der einzelnen Punktevergaben ermittelt. Der so ermittelte Durchschnittswert wird dann bis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und sodann mit dem Wichtigkeitsfaktor 30 multipliziert. Auf diese Weise wird der Punktwert für das Zuschlagskriterium „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ ermittelt. (Beispiel: Angenommen, ein Bieter erhält für die Unterkriterien folgende Punktzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter: 3 Punkte - vorgesehenes Projektteam: 4 Punkte - Zusammenwirken im Team: 4 Punkte <p>Dann ergibt sich eine Gesamtpunktzahl 11, 11 Punkte geteilt durch drei sind gerundet 3,67 Punkte, 3,67 mal Wichtigkeitsfaktor 30 ergibt die Punktzahl 110,10 für das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 1)</p>	30	0 bis 150

	<p><u>Die im Hinblick auf die Unterkriterien jeweils zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
2	<p><u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u></p> <p>Der Bieter soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere</p>	40	0 bis 200

nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung im Hinblick auf die hier vergebenen Leistungen der Ingenieurbauwerke unter Berücksichtigung der Angaben zum Projekt unter vorstehenden Ziffern 6.1, 6.2, 6.5, 6.6 und 6.7 sowie der ihm zu Beginn des Verhandlungsverfahrens noch zur Verfügung zu stellenden Unterlagen nach Maßgabe von Ziffer 6.3 zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzuarbeiten. Der Bieter soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er die notwendigen, zukünftigen Planungsabläufe für die hier vergebenen Leistungen der Ingenieurbauwerke zu bewältigen und bevorstehende allgemeine, grundlegende sowie spezielle Probleme der Ingenieurbauwerke im Hinblick auf das hiesige Projekt methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bieters relevanten Verfahrensabläufe der Ingenieurbauwerke dargestellt werden.

Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem vorstehenden Text zum Kriterium lfd. Nr. 2 **keine** abschließenden Unterkriterien festgelegt werden. Es werden in dem vorstehenden Text vielmehr nur sachgerechte Hinweise zur Erstellung der Präsentation in Bezug auf das Kriterium lfd. Nr. 2 erteilt. Es handelt sich dementsprechend auch nicht um eine abschließende Auflistung. Dementsprechend werden hier auch nur einmal Punkte zwischen 0 und 5 in Bezug auf das Kriterium lfd. Nr. 2 vergeben werden.

Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:

0 Punkte:

Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.

1 Punkt:

Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.

2 Punkte:

Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.

3 Punkte:

Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.

4 Punkte:

	<p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
3.	<p><u>Honorar</u></p> <p>Maßgeblich ist das vorläufige Netto-Gesamthonorar gemäß des finalen Angebots. (Wobei es sich insofern um das Erstangebot handeln kann, siehe oben.) Das vorläufige Gesamthonorar wird an Hand der Angebotsbestandteile jeweils wie folgt ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorläufiges Honorar Grundleistungen in dem Objekt Hochwasserrückhaltebecken • vorläufiges Honorar örtliche Bauüberwachung in dem Objekt Hochwasserrückhaltebecken • vorläufiges Honorar Grundleistungen in dem Objekt Deich 1 • vorläufiges Honorar örtliche Bauüberwachung in dem Objekt Deich 1 • vorläufiges Honorar Grundleistungen in dem Objekt Deich 2 • vorläufiges Honorar örtliche Bauüberwachung in dem Objekt Deich 2 • zzgl. Durchschnittsstundensatz x 800 h für alle sonstigen Besonderen Leistungen • zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent) <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das finale Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 2,0 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>	30	0 bis 150
	INSGESAMT	100	0 - 500

Tabelle 1: Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

15. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)

Bei der Beurteilung und Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien unter Ziffer 14.3, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen.

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der qualitativen Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Der entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bogen wird jeweils zur Dokumentation genommen.

Die Honorare (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 3) werden von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

16. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb einer noch zu setzenden Frist über die Vergabepattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

17. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332 1254
Telefax: 0361 / 57332 1059

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.

18. Sonstiges

18.1 Möglichkeit der Objektbesichtigung

Die zu überplanenden Örtlichkeiten können jederzeit besichtigt werden.

18.2 Datenschutz

Die Vergabestelle verarbeitet die personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in Übereinstimmung mit weiter geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B.: TKG, SGB u. a.).

Werden für ein angestrebtes oder geschlossenes Vertragsverhältnis personenbezogene Daten von Mitarbeitern des zukünftigen Auftragnehmers oder von dessen Vertragspartnern angegeben, verpflichtet sich die Vergabestelle, die Betroffenen (also seine Mitarbeiter oder Mitarbeiter seiner Vertragspartner) darüber zu informieren, dass die Vergabestelle Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.

Die vollständige Information gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO können der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Vergabestelle entnommen werden.